



Protokollauszug

aus der
Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 13.05.2019

öffentlich

**Top 9.12 Querungshilfen für Bordsteine
19/SVV/0435
geändert beschlossen**

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Jäkel namens der Fraktionen DIE LINKE eingebracht.

Änderungsantrag:

Die Vorsitzende schlägt folgende Änderung vor:

....

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 mitzuteilen.

Abstimmung:

Die o.g. Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt prüfen zu lassen, ob an ausgewählten Straßen mit zugelassenem Längsparken neben der Fahrbahn vor besonders hohen Bordsteinbereichen im Rinnstein Schrägen aus Asphalt oder anderen geeigneten Materialien angebracht werden können, um das gefahrlose Erreichen der Parkplätze zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 mitzuteilen.



BESCHLUSS
der Fortsetzung der 50. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
13.05.2019

Querungshilfen für Bordsteine
Vorlage: 19/SVV/0435

Der Oberbürgermeister wird beauftragt prüfen zu lassen, ob an ausgewählten Straßen mit zugelassenem Längsparken neben der Fahrbahn vor besonders hohen Bordsteinbereichen im Rinnstein Schrägen aus Asphalt oder anderen geeigneten Materialien angebracht werden können, um das gefahrlose Erreichen der Parkplätze zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 3 Nein-Stimmen
und einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 15. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel